

An alle
öffentlichen Auftraggeber:innen und
Sektorenauftraggeber:innen

MMag., Dr. Elisabeth Brandhuber
Sachbearbeiterin

elisabeth.brandhuber@bmj.gv.at
+43 1 521 52-302921
Museumstraße 7, 1070 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte
unter Anführung der Geschäftszahl an
vergaberecht@bmj.gv.at zu richten.

Geschäftszahl: 2026-0.009.219

Statistische Verpflichtungen im Bundesvergabegesetz 2018 und im Bundesvergabegesetz Konzessionen 2018; Information über die Meldefristen für die Meldeperiode 2025; Rundschreiben 2026

Das Bundesministerium für Justiz (idF: BMJ), Stabsstelle für Vergaberecht, teilt allen öffentlichen Auftraggeber:innen und Sektorenauftraggeber:innen (idF: Auftraggeber:innen) betreffend ihre Verpflichtung zur Meldung gemäß § 360 Bundesvergabegesetz 2018 – BVergG 2018 und gemäß § 103 Bundesvergabegesetz Konzessionen 2018 – BVergGKonz 2018 Folgendes mit:

1. Wie im Rundschreiben des BMJ vom 19. Dezember 2024, GZ 2024-0.817.189, bereits angekündigt, erfolgen nunmehr mit diesem Rundschreiben Informationen über die Meldefristen für die **Meldeperiode 2025**:

Alle Auftraggeber:innen im Vollziehungsbereich des **Bundes** haben die statistischen Aufstellungen gemäß § 360 Abs. 5 BVergG 2018 bis inklusive dem **1. April 2026** über das bei **JustizOnline** eingerichtete elektronische Einmeldetool einzumelden.

Für Auftraggeber:innen im Vollziehungsbereich eines **Landes** gilt **weiterhin**, dass ihre Meldung betreffend statistische Daten bezüglich der Meldeperiode 2025 bis zum **10. Februar 2026** an die jeweilige **Landesregierung** zu erstatten ist.

Die **Landesregierungen** haben die eingegangenen Daten der Auftraggeber:innen in ihrem jeweiligen Vollziehungsbereich gemäß § 360 Abs. 2 BVergG 2028 in aggregierter Form bis inklusive dem **1. April 2026** über das bei **JustizOnline** eingerichtete elektronische Einmeldetool einzumelden.

Für den Zugriff auf das elektronische Einmeldetool auf JustizOnline zur Einmeldung der statistischen Daten stehen mehrere alternative Login-Möglichkeiten zur Verfügung. Diese sind im Rundschreiben des BMJ „*Statistische Verpflichtungen im Bundesvergabegesetz 2018 und im Straßenfahrzeug-Beschaffungsgesetz; Login-Möglichkeiten für das elektronische Einmeldetool; Rundschreiben*“ vom 14. Juli 2025, GZ 2025-0.421.133, abrufbar unter: [Statistische Verpflichtungen - BMJ](#), detailliert dargestellt.

2. Die übrigen Ausführungen im Rundschreiben des BMJ vom 19. Dezember 2024, GZ 2024-0.817.189, bleiben bis auf Weiteres vollinhaltlich aufrecht.

3. Die Bundesministerien und die Länder werden ersucht, ihre nachgeordneten Dienststellen sowie die ihrem Wirkungsbereich zugeordneten Auftraggeber:innen von diesem Rundschreiben zu informieren.

13. Januar 2026

Für die Bundesministerin:
FRUHMANN

Elektronisch gefertigt